

➤ Projektförderung

- **Was wird gefördert ?**

Außergewöhnliche Vereinsleistungen (Punkt 3.5. der Förderrichtlinie), die

- über den Verein hinaus das Kronberger Gemeinwesen fördern,
- die Vereinsaktivitäten in Bezug auf neue Zielgruppen oder neue Inhalte weiterentwickeln oder erweitern,
- bestimmte Zielgruppen unter den Kronberger Bürgerinnen und Bürgern unterstützen,
- den Vereinszweck nachhaltig unterstützen,
- nach anfänglicher Förderung auch ohne städtischen Zuschuss aufrechterhalten werden können.

- **In welcher Höhe wird gefördert ?**

Maximal 1/3 der nachgewiesenen Kosten nach Abzug aller Einnahmen.

- **Anträge:**

Formlos, aber schriftlich an:

Fachreferat Kultur & Stadtgeschichte kultur@kronberg.de
Hainstraße 5
61476 Kronberg